

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 172.

Samstag den 31. Juli

1858.

Z. 376. a (2)

Nr. 13803.

K u n d m a c h u n g.



Seine k. k. Apostolische Majestät

haben,
wie es bereits durch die Wiener Zeitung vom 20. Mai 1853 zur allgemeinen Kenntniss gebracht wurde,
Allergnädigst zu befehlen geruhet,
daß durch die kaiserlich-königliche Lotto-Gefälls-Direktion in Wien

G E L D - L O T T E R I E N

auszuführen seien,
deren Ertrag ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß eröffnet nunmehr die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion die vierte dieser wohlthätigen Unternehmungen.

In Folge der überaus großen Theilnahme, welche die dritte Lotterie zu gemeinnützigen Zwecken gefunden, und des Beifalls, welcher dem, dieser Lotterie zum Grunde gelegenen Spielplane zu Theil wurde, wird mit Genehmigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 23. Jänner l. J., Z. 3763-114, die bei der dritten Lotterie zu wohlthätigen Zwecken ausgeführte

G O L D - L O T T E R I E

bei der vierten Staats-Lotterie wiederholt.

Der Ertrag dieser vierten Lotterie ist auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apostolischen Majestät

zur einen Hälfte
für den Bau des neuen Krankenhauses in Agram,
und zur anderen gleichen Hälfte
für die Erziehung mittelloser Waisen von Offizieren, Militärparteien u. Beamten
gewidmet.

Die Vortheile, welche der Spielplan den Los-Abnehmern gewährt, sind sehr bedeutend, indem dem Publikum

60.000 Stück k. k. vollgewichtige Dukaten an Gewinnsten

und zwar zum großen Theile in sehr namhaften Treffern dargeboten werden, und, da es sich darum handelt, durch die Errichtung eines Krankenhauses, dürftigen kranken Mitmenschen Heilung und Trost zu bereiten, und hilflosen Waisen, um den Staat verdienender Männer, die Mittel zur Erhaltung und Erziehung zu gewähren, so hofft die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion, welche bei ihren früheren Lotterie-Unternehmungen zu gemeinnützigen Zwecken allseitig auf das bereitwilligste und wohlwollendste unterstützt wurde, daß auch ihre neue Unternehmung, deren Zweck ein so überaus menschenfreundlicher ist, wohlwollende Theilnahme finden werde.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien am 1. Juli 1858.

Joseph Ritter von Spaun,
k. k. Hofrath und Lotto-Direktor.

Friedrich Schrank,
k. k. Regierungsrath und Lotto-Direktions-Adjunkt.

Z. 384. a (2) Nr. 25831, ad 14033.

K o n k u r s

für die an der Prager deutschen Oberrealschule erledigte Lehrers- und eventuell auch für die Direktorsstelle dieser Anstalt.

An der Prager deutschen Oberrealschule ist eine Lehrersstelle für das Fach der Arithmetik, Geometrie und des Freihandzeichnens in der Unterabtheilung dieser Lehranstalt erledigt.

Für diese Lehrersstelle, mit welcher ein Gehalt von 800 fl. C. M., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. C. M., verbunden ist, wird der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen nach der dritten Einschaltung dieser Konkursauschreibung in das Amtsblatt der Prager Zeitung, im geeigneten Wege bei der böhm. k. k. Statthalterei einzubringen haben, wobei bemerkt wird, daß zu den Gesuchen der bereits an öffentlichen Lehranstalten dienenden Bewerber von den vorgesetzten Direktionen Dualifikationsstabellen über die bisherige Dienstverwendung und das Verhalten der Kompetenten auszufertigen und versiegelt den Gesuchen beizuschließen sind.

Da überdies an der Prager deutschen Oberrealschule auch die Stelle des Direktors, welcher nebst dem Lehrgehälte eine Direktionszulage von jährlichen 300 fl. zu beziehen hat, erledigt ist, so haben die Bewerber um diese Direktorsstelle

in derselben Konkursfrist ihre wohl instruirten Gesuche einzubringen, zugleich aber die Kompetenzen um die erledigte Lehrersstelle in ihren Gesuchen sich zu erklären, ob sie sich auch zur Uebernahme der Direktion der Oberrealschule befähigt halten, in welchem Falle sie ihre Befähigung durch gehörige Belege nachzuweisen haben.

Von der böhm. k. k. Statthalterei.
Prag am 12. Juli 1858.

Z. 389. a (2)

Nr. 12455.

K o n k u r s K u n d m a c h u n g.

Zu besetzen ist eine provisorische Forstwartsstelle I. Klasse zu Glana, im Bereiche des k. k. Forstamtes Montona, mit der Jahreslohnung von 200 fl., vier nied. öster. Klafter Prügelholz, Naturalquartier oder zwanzig Gulden Quartiergeld.

Bewerber um diese, oder eventuell um eine Forstwartsstelle II. Klasse im Küstenlande, mit der Jahreslohnung von 150 fl., drei nied. öster. Klafter Prügelholz, Naturalquartier oder 20 fl. Quartiergeld, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, Kenntniß der deutschen, italienischen und einer slavischen Sprache, dann des Lesens, Schreibens und Rechnens, der praktischen Erfahrung im Forstdienste, einer

kräftigen Körper-Beschaffenheit, sowie unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Forstbeamten oder Dienern im Küstenlande verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens Ende August bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 21. Juli 1858.

Z. 382. a (3)

Nr. 3227.

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach wird kundgemacht, daß die Jagdbarkeiten der Ortsgemeinden: Attlach, Dörfern, Sallog, Altpölland, Neupölland und Döllitz am 3. August d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts auf weitere fünf Jahre lizitationsweise verpachtet werden.

k. k. Bezirksamt Laibach am 20. Juli 1858.

Z. 381. a (3)

L i z i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

Von Seite des k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verfrachtung von circa 2000 Zentner Salpeter, in Fässern á 250 Pfund, von Stein nach St. Veit in Kärnten, am 12. August 1858 von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des obbenannten Kommando's eine öffentliche Mi-nuendo-Versteigerung abgehalten werden wird, wozu die Erstehungslustigen hiemit eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind folgende:

1. Jeder Lizitant muß vor dem Beginne der Lizitation 200 fl. als Badium erlegen, welche dem Richtersteher gleich nach der Lizitation wieder ausgefolgt, von dem Ersteher aber als Kaution bis zur vollständigen Erfüllung der Kontraksbedingungen zurückbehalten werden.

Dieses Badium kann entweder im Baren oder in Staatspapieren, nach dem Tageskurse berechnet, erlegt werden.

2. Die Verfrachtung wird in Parthien zu 80 und 120 Fässern stattfinden und es muß sich hierzu mit Plachen und Rohrdecken gegen das Eindringen der Nässe gut geschützte Wagen bedient werden. Die Fracht wird in dem k. k. Magazin zu Stein jedesmal binnen drei Tagen nach dem erhaltenen schriftlichen Aviso behoben und muß von da direkte nach St. Veit verführt werden.

3. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf 15 Kreuzer Stempel geschrieben sind, noch vor dem Beginne der Lizitation einlangen, und das sub 1 bemerkte Badium enthalten; der Offert hat seine vollständige Adresse beizusetzen. Der gemachte Anbot muß mit Ziffern und Buchstaben deutlich im Offert angelegt sein.

4. Als vorläufiger Ersteher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für denselben das Lizitationsprotokoll, welches gleichzeitig die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Verars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird, und es wird diese Verpflichtung sich nicht auf die Verfrachtung der vorbesagten 2000 Zentner allein beschränken, sondern für alle vom 1. November 1858 bis Ende Oktober 1859 von Stein nach St. Veit in Kärnten zu verführenden nichtgefährlichen Artillerie Güter gelten.

5. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteher; sollten zwei oder mehrere mit gleichem Anbot einlangen, so hat das zuerst eingelangte Offert den

Vorzug; sind aber die Differenten derselben zu- gegen, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

6. Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Different nicht bei der Lizitation zugegen, dem bei der Lizitation gemachten Bestbote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

7. Die schriftlichen Offerte müssen nebst dem in sub 1 bemerkten Badium noch überdies die Bemerkung enthalten, daß der Different die Lizitationsbedingungen genau kenne und sich diesen so unterziehe, als wären ihm dieselben vorgelesen und von ihm unterschrieben worden.

8. Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert angenommen.

9. Jeder Lizitant muß mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugniß über seine Befähigung zu diesen Fuhrenleistungen versehen sein.

Nähere Bedingungen können beim k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein in Krain

3. 1277. (3) Nr. 263.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Tomz und Elisabeth Uranker, durch Herrn Dr. Kautschisch von Laibach, gegen Jakob Uranker von Berch, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Februar 1845 noch schuldigen 382 fl. 3 kr. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Domkapitelgüter Laibach sub Urb. Nr. 132, Rekt. Nr. 106ja vorkommenden, zu Ternava liegenden Realität, im gericht- lich erhobenen Schätzungswerte von 121 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsfahungen auf den 18. August, auf den 17. September und auf den 18. Oktober 1858, je- desmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichts- kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbie- tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsex- trakt und die Lizitationsbedingungen können bei die- sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein- gesehen werden.

Den am 2. Sage intabulirten Geschwistern des Mathias Börer von Ternava wird wegen ihres unbe- kannten Aufenthaltes zugleich hiemit erinnert, daß die für dieselben bestimmte Rubrik dem ad recipiendum aufgestellten Kurator Primus Barlich von Kraxen zugestellt worden ist.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 12. Mai 1858.

3. 1278. (3) Nr. 2044.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska Groschel, geborene Stor von Pugled Hs. Nr. 6, gegen Anton Groschel von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 25. Mai 1857, 3. 1613, schuldigen 43 fl. C. M. e. s. e., die exekutive öffentliche Ver- steigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grund- buche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 248, Pag. 260 vorkommenden Ganzhube zu Pugled Hs. Nr. 6, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 823 fl. C. M., bewilliget und es seien zur Vor- nahme derselben drei Feilbietungs-Tagsfahungen auf den 10. August, auf den 10. September und auf den 9. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsex- trakt und die Lizitationsbedingungen können bei die- sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein- gesehen werden.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 24. Juni 1858.

3. 1284. (3) Nr. 1300.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes Abwesenden, Maria und Anna Klemenz, dann dem Matthäus und der Ursula Erbeschnit, ferner dem Johann Erbeschnit, der Josefa Hasler, dem Matthäus Erbeschnit und der Elisabeth Schillinger, und deren unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Apollonia Schillinger, Wafennießers- Gattin von Oberperau, als Besitzerin der im Grund- buche Gerlachstein Schelodnig sub Urb. Nr. D. 6

vorkommenden Wiese, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung ihrer intabulirten Sagerichte, als:

1. Des Ehevertrages vom 31. Dezember 1807, intabu- lirt 5. Jänner 1808, geschlossen zwischen Thomas Kotau und Wiza Klemenz rücksichtlich des Subin- gens der Wirt pr. 100 fl. E. W., dann des Lebensunterhaltes der Lautalterin und der Ent- fertigung der unehelichen Tochter Anna Klemenz pr. 34 fl.;

2. des Abvertrages vom 20. recle 19. August, intab. 22. August 1818, rücksichtlich des Lebens- unterhaltes des Matthäus und der Ursula Erbeschnit, sowie rücksichtlich der vaterlichen Abfertigung für die genannten Stiefgeschwister des Johann Erbeschnit pr. 60 fl.;

3. des Ehevertrages vom 29. April 1820 und des Nachtrages vom 12. Oktober 1820, pränotirt 20. Mai 1823 und intabulirt 15. September 1824, rücksichtlich des Pensionsgutes pr. 200 fl.;

4. die Darlehensforderung des Matthäus Erbeschnit aus dem Schuldcheine vom 8. Mai 1824, intab. 7. Dezember 1825 pr. 60 fl. sammt 5% Zinsen, und der hierauf seit dem 25. August 1826 zu Gunsten der Elisabeth Schillinger superintabulirten Saffion vom 7. August 1826;

5. des Vertrages vom 29. Dezember 1823, intab. 2. September 1826, rücksichtlich der darin im § 5, 6 u. 7. für Matthäus Erbeschnit bedungenen Ansprüche und der Schuld pr. 80 fl., sub praes. 23. April 1857, 3. 1300, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Verhandlung die Tagsfahung auf den 4. Oktober l. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Verklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Valentin Erbeschnit von Kertina als Curator ad aelium auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden die Verklagten zu dem Ende ver- ständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen wer- den, indem sie widrigens die Folgen ihrer allfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 28. April 1858.

3. 1290. (3) Nr. 1421.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Gregor Widmar und Johann Saig hiermit erinnert:

Es habe Johann Kautz von Dovoško, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklä- rung der, auf der im Grundbuche der D. N. D. Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 382 vorkommenden Halbhube mittelst des Schuldcheines vom 19. April 1796 seit dem 28. Juni 1807 zu Gunsten des Gregor Widmar intabulirten Forderung pr. 64 fl. E. W., dann der mittelst des Schuldcheines vom 8. Mai 1821 seit dem 19. September 1821 zu Gunsten des Johann Saig intabulirten Forderung pr. 60 fl. sub praes. 4. Mai 1858, 3. 1424, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsfahung auf den 4. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 G. D. angeordnet, und den Verklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Josef Gradischeg von Dovoško als Curator ad aetum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, damit sie sogleich zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder endlich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden und sie alle aus einer dießfälligen Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 8. Mai 1858.

3. 1295. (3) Nr. 3694.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Herrn Anton Schniderschig von Feistritz, gegen Matthäus Zenko von Schambije, mit dem dießgerichtlichen Bes- cheide vom 19. April l. J., 3. 1880, pecto. 500 fl. auf den 16. Juli l. J. angeordneten ersten Real- feilbietungstagsfahung kein Kauflustiger erschien, so wird am 16. August l. J. früh 9 Uhr in der Amts- kanzlei zur zweiten Realfeilbietungstagsfahung ge- schritten.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. Juli 1858.

3. 1292. (3) Nr. 3284.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanz- Prokuratur Laibach in die Versteigerung der zum Verlasse des Josef Porme gehörigen, pia causa legirten, in Groß- Bukoviz liegenden Realitäten,

Urb. Nr. 12 der Herrschaft Prem und Urb. Nr. 566³/₄ der Herrschaft Adelsberg mit Bescheide vom 15. Juli 1858, 3. 3284, gewilliget wurde. Wozu die Kauf- lustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß beide Realitäten, d. i. die Hube und der Antheil der Wiese mlaka nad zelnikam zu s a m m e n ver- steigert werden, und daß zur Vornahme dieser Ver- steigerung die Tagsfahung auf den 1. September l. J. d. 3. Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei anbe- raumt wurde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. Juli 1858.

3. 1293. (3) Nr. 3285.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wurde über Ansuchen der k. k. Finanz- Prokuratur Laibach ddo. 24. Juni l. J., 3. 919, Wechs- licheit der, auf der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 12 vorkommenden Realität zu Gunsten der Geschwister des Jakob Primz, als: Thomas, Silvester, Blas, Margaretha und Maria hastenden Sappost pr. 488 fl. 45 kr., wegen un- bekannten Aufenthaltes der benannten Gläubiger, als Kurator Johann Primz, Haus- Nr. 25 von Groß- bukoviz, aufgestellt.

Die obbenannten Gläubiger werden hierüber zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, daß sie sich in diesem Gegenstande an den bestellten Kurator zur Wahrung ihrer Rechte zu wenden, und demselben allenfalls die nöthigen Behelfe an die Hand zu ge- ben haben.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 16. Juli 1858.

3. 1296. (3) Nr. 3716.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 14. Fe- bruar 1858, 3. 733, in der Exekutionsache des Johann Buzek von Grafenbrun, gegen Anton Zwertan von Zhelle, pecto. 140 fl., auf den 17. Juli angeordneten ersten Realfeilbietungstagsfahung kein Kauflustiger erschien, so wird am 18. August l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Juli 1858.

3. 1297. (3) Nr. 3717.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 29. Jänner 1858, 3. 553, in der Exekutionsache des Anton Domladisch von Grafenbrun, gegen Anton Stauz von ebendort, pecto. 322 fl. 15 kr., auf den 17. Juli l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungs- tagsfahung kein Kauflustiger erschien, so wird am 18. August l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Juli 1858.

3. 1298. (3) Nr. 3718.

E d i k t.

Da zu der in der Exekutionsache des Blas Thomshich, Vormund der mindj. Anna Domladisch, von Feistritz, gegen Josef Starl von Grafenbrun, pecto. 37 fl. 58³/₄ kr., mit dem Bescheide vom 1. Fe- bruar l. J., 3. 569, auf den 17. Juli 1858 an- geordneten ersten Realfeilbietungstagsfahung kein Kauf- lustiger erschien, so wird am 18. August l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zur zweiten Feilbietung geschritten.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Juli 1858.

3. 1299. (3) Nr. 770.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Nossenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien über das Neassumirungsgesuch des Mathias Salloker von Lutternegsch, als Jessionär des Josef Korazin von Witzberg, zur Vornahme der mit dem Bescheide ddo. 5. April 1855, 3. 1016, bewilligten, schon aber stillen exekutiven Feilbietung der im Klingenteller Grundbuche sub Rekt. Nr. 126 vorkommenden, gerichtlich auf 960 fl. geschätzten Hubrealität zu Kelsnabas des Mathias Jermann, respective dessen Erben, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. Juni 1854, 3. 624, noch schuldigen Kaufschillings-Restes pr. 584 fl. 9¹/₂ kr. sammt Zinsen und Exekutionskosten, die drei Feil- bietungstagsfahungen auf den 17. August d. J., den 17. September d. J. und den 18. Oktober d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schät- zungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Nossenfuß, als Gericht, am 21. Mai 1858.